

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 8 (1900)

Heft: 2

Artikel: Zum Samariterdienst auf der Nordostbahn

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-545142>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

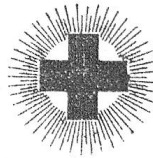
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Rote Kreuz

Abonnement:
Für die Schweiz: jährlich 3 Fr., halb-
jährlich 1 Fr. 75.
Für das Ausland: jährlich 4 Fr., halb-
jährlich 2 Fr. —
Preis der einzelnen Nummer 20 Cts.



Insertionspreis:
(per einspaltige Petitzeile):
Für die Schweiz 30 Ct.
Für das Ausland 40 "
Reklamen:
1 Fr. — per Redaktionszeile.

Offizielles Organ und Eigentum

des Schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militär-sanitätsvereins
und des Schweizerischen Samariterbundes.

Korrespondenzblatt für Krankenvereine und Krankenmobiliemagazine.

Er erscheint am 1. und 15. jeden Monats.

Redaktion: Schweizerisches Centralsekretariat für freiwilligen Sanitätsdienst (Dr. W. Sahli), Bern.
Alle die Administration betreffenden Mitteilungen, Abonnemente, Reklamationen etc. sind bis auf weiteres
zu richten an Hrn. Louis Gramer, Plattenstraße 28, Zürich V.

Annoncen nehmen entgegen die Administration in Zürich und die Buchdruckerei Schuler & Cie. in Biel.

Bum Samariterdienst auf der Nordostbahn.

Wieder hat sich auf dem Netz der Nordostbahn ein schwerer Unglücksfall ereignet, bei dem sich der Mangel an jeglichem Sanitätsmaterial und, wie uns scheint, namentlich auch die Unerfahrenheit des Eisenbahnpersonals Verletzten gegenüber in peinlichster Weise geltend machten. Die „Eisenbahnzeitung“ berichtet den Vorfall folgendermaßen:

„Am 14. Dezember verunglückte der Personenkondukteur Emil Wirz, Vater mehrerer Kinder, stationiert in Zürich, auf gräßliche Weise. Wirz bediente den Güterzug 1144 Richterswil-Zürich. Bei der Durchfahrt auf Station Oberrieden, abends circa 8¹/₂ Uhr, muß er auf der Plattform oder der Treppe eines Güterwagens ausgeglist und auf die Schienen zu Boden gestürzt sein. Das eine Bein wurde ihm unter dem Kniegelenk abgefahren, das andere ist stark gequetscht.

Wie man erfährt, hat man auf Station Oberrieden — aus welchem Grunde, mag hier nicht untersucht werden — nicht sofort ärztliche Hilfe beigezogen. Der Bedauernswerte wurde bei etwa 10 Grad Kälte auf einer Bank im Packwagen eines Personenzuges am gleichen Abend, etwas nach 10 Uhr, nach Zürich gebracht. Aber trotz Avisierung des Transportes war auch bei Ankunft in Zürich weder Arzt noch Sanitätsmannschaft oder Verbandmaterial zur Stelle. Der inzwischen beim Patienten eingetretene starke Blutverlust bildete förmliche Eisklumpen, die sich an den verwundeten Stellen festgemacht hatten. Erst gegen Mitternacht, als der Verunglückte endlich in das Kantonsspital transportiert wurde, ist ihm die erste sachkundige Hilfe zu teil geworden.

Das Personal ist, jedenfalls nicht mit Unrecht, empört über diese inhumane, rücksichtslose Behandlung eines verunglückten Kollegen. Die Hauptschuld scheint auch hier wiederum an der Verwaltung zu liegen, weil sie in ihrer übertriebenen Sparsamkeit alle und jede Kredite für die Heranbildung von Sanitätsmannschaft und die Beschaffung von Sanitätsmaterial wenigstens für die größeren Bahnhöfe beharrlich verweigert. Wir verlangen von den Aufsichtsorganen des Eisenbahndepartementes eine genaue Untersuchung.“

Diese Darstellung ging in verschiedene Tageszeitungen über. Der „Züricher Post“ ging darauf aus dem Bureau der Bahnhofinspektion Zürich folgende Mitteilung zu:

„In Nr. 305 Ihres Blattes hat eine der „Eisenbahnzeitung“ entnommene Meldung über das Samariterwesen bei der Nordostbahn und die Behandlung eines kürzlich

verunglückten Angestellten Aufnahme gefunden, welche nicht der Wahrheit entspricht. Die Direktion ist durchaus nicht abgeneigt, ihren Angestellten Unterricht im Sanitätsdienste erteilen zu lassen. Der Samariterverein des Kreises III wird bestätigen können, daß sowohl am letztjährigen wie auch am diesjährigen Kurs eine größere Anzahl Eisenbahnangestellter auf Veranlassung der Direktion teilgenommen haben. (Wenn die Nordostbahndirektion von ihrer bisher ablehnenden Haltung gegenüber dem Samariterunterricht für ihre Angestellten zurückgekommen ist, so freuen wir uns aufrichtig. Red. d. „Züricher Post“.) — (Wir schließen uns dieser Freude an. Red. des „Roten Kreuzes“.)

Die „Eisenbahnzeitung“ scheint sodann über den erwähnten Unfall von einer Seite unterrichtet worden zu sein, die es für überflüssig hielt, den Fall genauer zu untersuchen. Der Angestellte fiel von dem gegen Oberrieden fahrenden Güterzug Nr. 1146 und erlitt Verletzungen. Da aber in genannter Ortschaft kein Arzt wohnhaft ist, blieb nichts anderes übrig, als den Verletzten mit dem, dem Güterzuge nach 10 Minuten folgenden und ihn überholenden Personenzug Nr. 148 nach Zürich zu befördern, wo er 10 Uhr 07 nachts eintraf. Die Bahnhofinspektion bestellte nach Empfang der telegraphischen Anzeige ungesäumt einen in der Nähe des Bahnhofes wohnenden Arzt. Der Patient wurde in das Sanitätszimmer des Bahnhofes getragen, wo ihm ein Samariter (Bahnbeamter) zur Verhütung weiteren Blutverlustes die Kautschukbinde anlegte. Von einem starken Blutverlust hat man hier nichts bemerkt; der Patient hatte, wie es bei solchen Verletzungen meistens der Fall ist, überhaupt sehr wenig Blut verloren. Der inzwischen erschienene Arzt traf dann die weiteren Vorkehrungen für den Transport des Verunglückten in das Kantonspital, welcher 10¹/₂ Uhr nachts erfolgte. — Daraus geht hervor, daß für den Verletzten nicht besser hätte gesorgt werden können.“

* * *

Wir möchten uns zu dem traurigen Unfall auch einige Worte erlauben. Es ist unbestritten, daß in diesem Fall ein Bahnbediensteter mit einer sehr schweren Verletzung länger als anderthalb Stunden, bei großer Kälte, ohne Verband, ohne Blutstillung, ohne den Versuch einer ärztlichen Hülfeleistung auf einer Bank im Gepäckwagen, an volks- und ärztereichen Ortschaften vorbei, nach Zürich geführt wurde. Aus der Antwort der Bahnhofinspektion Zürich geht ferner hervor, daß bei der Ankunft des Zuges der bestellte Arzt nicht zur Stelle war, so daß ein Samariter die Gummibinde anlegte, offenbar weil es eben doch blutete.

Wie bei einer solchen Sachlage die Bahnhofinspektion Zürich zu der Behauptung kommt, „es hätte für den Verletzten nicht besser gesorgt werden können“, erscheint völlig unbegreiflich. Wenn die Nordostbahn auch nur diejenigen Vorkehrungen zur Hülfeleistung bei Unfällen getroffen hätte, die selbst bei kleinen Bahngesellschaften eingeführt sind, so wäre, wenn auch nicht gerade in Oberrieden, so doch jedenfalls auf der großen Station Thalweil, die dem Orte des Unfalles benachbart ist, das nötige Material zur Blutstillung (Gummibinde), zu einem ersten antiseptischen Verband und zu einer ordentlichen Lagerung des Verletzten (Tragbahre) zur Verfügung gestanden. Das war nicht der Fall. Thalweil, die wichtige Eisenbahnkreuzung, hat so wenig wie alle anderen Stationen der Nordostbahn, mit Ausnahme des Bahnhofes Zürich, irgend welches Material zur Hülfe bei Unglücksfällen. Ebenso wenig führen die Züge der Nordostbahn Sanitätskisten mit, wie das z. B. bei der Gotthardbahn der Fall ist.

Wenn ferner die Nordostbahnverwaltung nicht noch vor kurzem erklärt hätte, sie halte es für unnötig, ihrem Personal Unterricht im Samariterdienst erteilen zu lassen, so wäre es wohl nicht vorgekommen, daß ein Verletzter mit einem zermalnten Unterschenkel ohne ärztlichen Beistand die Station Thalweil hätte verlassen müssen, trotzdem in dieser Ortschaft mehrere Ärzte ansässig sind und ein tüchtiger Samariterverein besteht. Das Zugs- oder Stationspersonal hätte dann nicht so kopflos gehandelt, wie es offenbar geschehen ist, wenn es vorher irgend welchen Unterricht empfangen hätte, wie es sich in solchen Fällen zu verhalten hat.

Es liegt auch für den Nichtfachmann auf der Hand, daß, wenn es in Oberrieden wirklich nicht möglich war, dem verunglückten Kondukteur Wirz sachgemäßen Beistand zu leisten, dies wenigstens in Thalweil, der nächsten Station, hätte geschehen müssen, denn dort war es möglich.

Es hat also der Einsender in der „Eisenbahnzeitung“, den wir nicht kennen, vollständig recht, wenn er den Transport des verunglückten W. einen inhumanen und rücksichtslosen nennt. Es muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß die beharrliche Ablehnung von Verbesserungen in der Hülfeleistung bei Unfällen von Seiten der Nordostbahnverwaltung der Hauptgrund ist von solch traurigen Quälereien. Durch dieses Verhalten pflanzt die Nordostbahn die verwilderten Ansichten über die Pflichten der Bahn gegenüber Verunglückten, wie sie hier zum Ausdruck kamen, wo trotz einer solch rücksichtslosen Transportiererei behauptet wird, „es hätte für den Verletzten nicht besser gesorgt werden können.“

Etwas Lustiges.

Die Nummer 3 des deutschen „Ärztlichen Korrespondenzblattes“, dessen Schriftleitung sich die Herbeiziehung von Material in Sachen der Kurpfuscherei ganz hervorragend angelegen sein läßt, beschäftigt sich wieder einmal eingehend mit dem bekannten Naturarzt und Kurpfuscher Pastor Felle, und zwar bringt es diesmal eine sehr ausführliche Darstellung der pastorlichen Heilweise, wie sie der Schullehrer Andres Müller, da Felle selbst nichts veröffentlicht, in einem Volksbuche niedergelegt hat. Wir können uns nicht versagen, die Glanzstellen daraus wiederzugeben, verzichten aber auf jede Glossierung derselben und überlassen das Urtheil getrost unseren Lesern, denen wir nur das eine wünschen, daß ihnen die Verdauung dieses Kohns kein Bauchweh bereiten möge.

Andres Müller sagt also zum Beispiel: „Die glücklichste Zeit der Menschheit war die, in der es keine Ärzte gab, das war die vorgeschichtliche Zeit. Wir vermögen es nicht einmal zu ahnen, wie glücklich unsere Voreltern im Paradiese gewesen sind. Das Glück wird freilich nicht viel länger als einen Tag gedauert haben, wenn man von unseren heutigen Evas-töchtern auf die Stammutter schließen darf. Das Glück ging verloren, als der Mensch nicht bei der Natur blieb, sondern sich Kultur beilegte, als der Wilde ein Gebildeter wurde. Da schwand die Widerstandskraft des Menschen, und nun hatte der Arzt ein Feld seiner Thätigkeit. Die Ärzte überhaupt sind schreckliche Kerle; sie sollten zur Strafe ihrer Missethaten ihr giftiges Gefudel alles selber fressen müssen. Da haben es die Homöopathen besser, die können ihren ganzen Arzneikram hinunterzuschlucken, ohne die geringste Wirkung zu verspüren. Aber das ist gerade die Probe darauf, daß sie nur Heilkunde, aber keine Un-Heilkunde ist. — Aber auch die Homöopathie ist keine Universalmacht, ihr muß sich die Naturheilmethode zur Seite stellen. Allerdings gibt es auch in dieser viele unnatürliche Dinge, denn alle Packungen z. B. sind doch eigentlich unnatürlich. Es gibt ja auch eine Menge verschiedener Naturheilmethoden, die einander entgegengesetzt verfahren und doch alle naturgemäß sein wollen. — Ein Zeichen der Ohnmacht des ärztlichen Könnens sind alle Sanitätsmaßregeln. — Ein Gesunder kann gar nicht seuchenkrank werden. Eine wahre Mißgeburt der Allopathie ist die Chirurgie. Ein Wechselbalg der Allopathie ist das sich immer breiter machende Spezialistentum. Die Homöopathie ist schon besser; sie wandelt chronische Krankheiten in akute Heilkrisen um, so daß die losgelassene natürliche Heilkraft wie ein wütendes Tier über die schleichende Krankheit herfällt. Aber die Homöopathie reicht doch auch oft nicht aus, sie überläßt der Natur bei ihren Heilbestrebungen eine Pferdearbeit. Die Naturheilmethode wandelt noch zu sehr in allopathischen Irrwegen. Die Erde als Heilfaktor kennt sie nicht, die Lichtluftkur nützt sie nicht genügend aus. — Da tritt nun die Heilweise des genialen Pastors Felle in die Bresche. Als Student der Theologie besuchte er auch medizinische Vorlesungen, gab sie aber auf, als er von einem Professor erfuhr, daß der Naturforscher und Arzt immer experimentieren und neue Erfahrungen sammeln muß und sich keine fertige Weisheit in festen Dogmen vorrätig halten kann. Das kann nur die Homöopathie. Als Pastor legte sich Felle deshalb eine homöopathische Hausapotheke zu und kurierte Diphtheriefranke mit Mercurius cynatus 30. Als scharf beobachtender und klar denkender Kopf beherrschte er bald das ganze ärztliche Gebiet. Er erkannte, daß Hahnemann die wahre Cellular-Therapie aufgestellt hat. Mit seinen homöopathischen Dosen kräftigt er die Zelle und regt sie zur Abgabe der krankhaften Stoffe an, ohne ihr zu schaden. Der große Ruf Ruhnes und seiner Reibeisgebäder war von Leipzig nach Neapelen gedrungen und Felle wandte nun auch Eisbäder